

Unterrichtung

Hannover, den 14.05.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Können ein Mehr an Sicherheit und Datenschutz mit einer videobasierten Situations- und Gegenstandserkennung gleichermaßen verwirklicht werden?

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3415

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/3679 Nr. 2

Der Landtag hat in seiner 47. Sitzung am 14.05.2019 folgende Entschließung angenommen:

Können ein Mehr an Sicherheit und Datenschutz mit einer videobasierten Situations- und Gegenstandserkennung gleichermaßen verwirklicht werden?

Der Landtag stellt zur Diskussion um den sicherheitspolitischen Nutzen intelligenter Videoauswertung fest, dass die Grenzen zwischen Freiheit und Sicherheit angesichts des digitalen Fortschritts, insbesondere auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), stets neu sorgsam ausbalanciert werden müssen.

Für Niedersachsen werden die Regelungen über die Videoüberwachung zur Erkennung von Gefahrensituationen und von gefährlichen Gegenständen an Kriminalitätsschwerpunkten im neuen Polizeigesetz konkretisiert und an die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung angepasst. Herkömmliche Videoüberwachungsmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung von Straftaten oder zur Vorbeugung vor Gefahrensituationen, haben eine bisweilen präventive Wirkung. Eine automatisierte Auswertung von Videobildern zur Erkennung und Meldung gefahrenträchtiger Situationen und Gegenstände, wie beispielsweise eine am Boden liegende Person, gewalttätige Auseinandersetzungen von Personen oder herrenlose Koffer, könnte diese präventive Wirkung von Videoüberwachung noch steigern. Hierzu liegen aber bislang erst wenige Erfahrungen vor, und auch die mit solchen Maßnahmen verbundenen Rechtsfragen sind noch nicht umfassend geprüft.

In einem breiten Diskurs sollen daher Einsatzmöglichkeiten und Anforderungen der Sicherheitsbehörden sowie technische Lösungen und rechtliche Rahmenbedingungen entsprechender Videoauswertetechnik erörtert werden. Auf dieser Grundlage kann bewertet werden, ob und gegebenenfalls inwieweit eine automatisierte, auf das Erkennen gefahrenträchtiger Szenarien bzw. Gegenstände gerichtete Auswertung von Videoaufnahmen dazu beitragen kann, die präventive Wirkung der Videoüberwachung zu erhöhen. Dabei muss es gleichzeitig darauf ankommen, die Tiefe des Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung soweit wie möglich zu reduzieren.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

1. die praktischen Anwendungsmöglichkeiten einer „intelligenten“ videobasierten Situations- bzw. Gegenstandserkennung durch die Landespolizei - einschließlich des rechtlichen Rahmens - zu untersuchen und hierzu einen Bericht zu entwickeln, der folgende Punkte umfasst:
 - a) Darstellung und Auswertung der bestehenden bundes- und landesgesetzlichen Regelungen und Projekte,
 - b) Darstellung sicherheitspolitisch sinnvoller Einsatzbereiche in Niedersachsen,
 - c) datenschutzrechtliche Bewertung der jeweiligen Fallkonstellationen,
 - d) fachliche und wirtschaftliche Bewertung bereits verfügbarer Technologien,

- e) sicherheitspolitische Priorisierung von Projekten oder Vorhaben, die für einen Einsatz der Videoauswertetechnik infrage kommen,
2. in einem pluralistischen Verfahren die Landesbeauftragte für den Datenschutz in einen öffentlichen Diskurs zur Einführung einer Videotechnik mit automatischer Situations- oder Gegenstandserkennung ebenso einzubeziehen wie Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Gewerkschaften und Verbände,
3. bis zum Frühjahr 2020 dem Landtag einen entsprechenden Bericht vorzulegen,
4. auf Basis der Erkenntnisse und einer konsensualen positiven Beurteilung eine rechtliche Grundlage für einen möglichen Einsatz intelligenter Videotechnik zu entwickeln.